



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 650/2019-Fu.

Taufkirchen, am 04. März 2019

ÖBB-Schnupperticket –

das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindegewerInnen am Marktgemeindeamt tageweise kostengünstig entliehen werden kann. Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möchte als Klimaschutzgemeinde mit dieser Aktion einen Anreiz leisten, dass vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und damit ein Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet wird.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

1. Geltungsbereich der Fahrkarte:

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die Taufkirchner Bürgerinnen und Bürger die **Bahnverbindung von Taufkirchen an der Pram bis nach Linz** um einen Kostenbeitrag von **€ 9,00 pro Tag** nutzen; einschließlich **aller öffentlicher Verkehrsmittel** im Stadtgebiet von Linz.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entliehen.

Für jeden Tag stehen in Taufkirchen an der Pram zwei OÖVV-Monatsstreckenkarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Taufkirchen an der Pram mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende - Samstag und Sonntag - gilt als ein Tag) gegen eine Gebühr von € 9,00 pro Tag ausgeliehen werden.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Marktgemeindeamt telefonisch (07719/72 55) oder per E-mail (gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen beim Marktgemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden. Das Marktgemeindeamt ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie darüber hinaus am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Marktgemeindeamtes (vor der Eingangstür der Gemeindekanzlei) erfolgen.

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, ist es fallweise auch nötig, dass die Karte vom Letztbenutzer an den nächsten Entleihenden übergeben wird. Zu diesem Zwecke können die Daten und die Telefonnummern dieser betroffenen Personen von Amts wegen weitergegeben werden.

4. Kostenersatz bei Stornierung der Reservierung

Sollte eine Karte nicht abgeholt werden, bzw. nicht zeitgerecht (mindestens am Vortag, bis spätestens 10.00 Uhr) storniert werden, so ist die Ausleihgebühr in der Höhe von € 9,00 zu entrichten.

5. Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den FahrkartennutzerInnen eine **Verspätungsgebühr** von € 30,00 pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein ÖBB-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Differenz zwischen der Ausleihgebühr für das Schnupperticket und den mit der Fahrkarte nachzuweisenden Fahrtkosten ersetzt.

Der Bürgermeister



Paul Freund